

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 23.02.2024, 51-8039
700.63

Drucksachen-Nr.

7616/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	11.04.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	16.04.2024	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	23.04.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	30.04.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anpassung der Schulhoffläche der ehem. Comeniuschule als Interimsstandort der Grundschule Wintersheide

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels „Sicherung des wohnungsnahen Grundschulangebotes (Schulplatzverordnung)“ bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ca. 29.011€ zusätzliche jährliche Belastung

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/Pacht des Amtes für Schule an den ISB:
Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 29.011€ jährlich.
Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von jährlich ca. 4.680€ und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Amtes für Schule an den ISB in Höhe von ca. 24.331€ (berechnet auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Interims).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 05.05.2022, BVSst/018/2022, TOP 15, 3883/2020-2025

Beschlussvorschlag:

**Der Beirat für Behindertenfragen,
der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und
der Schul- und Sportausschuss nehmen Kenntnis.
Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt die Entwurfsplanung des UWB für die
Anpassung für das Schulgelände der ehemaligen Comeniuschule.**

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt wurde am 05.05.2022 beschlossen, die Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniuschule als Interim für die dringend benötigte vierte

Grundschule im Stadtbezirk Sennestadt bis zur Fertigstellung des Neubaus im Schulzentrum Wintersheide zu nutzen und bedarfsgerecht herzurichten.

Zu diesem Zweck muss der Schulhof in Teilen ertüchtigt und aufgewertet werden. Ein Bestand an Spielgeräten ist nicht mehr existent und muss daher vollständig neu aufgebaut werden.

Um den Kindern parallel zu den Räumlichkeiten auch einen bedarfsgerechten Schulhof mit ausreichendem Angebot an Spielgeräten zur Verfügung zu stellen, sind eine Slackline, eine Reckstange, eine Tischtennisplatte und eine Raumnetzkonstruktion geplant. Im vorgelegten Entwurf ist zu erkennen, dass für die ausgewählten Spielgeräte platzbedingt nicht viel Spielraum bleibt, daher sind die Standorte und Geräte sorgfältig ausgewählt worden, auch um die Kinder sowohl motorisch, als auch kognitiv zu fördern.

Nahe dem Schulgebäude ist eine Raumnetzkonstruktion geplant, welche eine Spielfläche für etwa 50 Kinder gleichzeitig bietet und verschiedenste Potenziale und Fähigkeiten fördern kann.

Diese Konstruktion ist so gewählt, dass sie „mobil“ ist und nach dem Interimsstandort an den Standort der neuen Schule versetzt werden kann.

Die bestehenden Fahrradständer werden durch neue, mobile Ständer ersetzt und mit Scooterparkplätzen ergänzt.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2024 (06.07.-20.08.2024) beginnen und soll zum Start des neuen Schuljahres abgeschlossen sein.

Sobald die neue Schule den Betrieb aufgenommen hat, können weitergehende Aufwertungen des Schulhofes im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten in einem partizipativen Prozess zwischen der Schule und den beteiligten Fachdienststellen entwickelt werden. Auf dieser Basis kann die Attraktivität des Schulhofes ggfls. in einem weiteren Bauabschnitt weiter optimiert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

Investitionskosten:

Die Gesamtkosten für die Ertüchtigung des Schulhofes betragen ca. 81.000€ brutto (Investitionskosten). Die Mittel für die Investitionskosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von brutto ca. 63.000€, sowie den Planungs- und Bauverwaltungskosten von ca. 18.000€. Die Finanzmittel sind im Kommunalen Bau- und Investitionsprogramm 2022-2030 (Pos. 102) entsprechend anteilig enthalten.

Folgekosten:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 29.011€ jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von jährlich ca. 4.680€ und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Amtes für Schule an den ISB in Höhe von ca. 24.331€ (berechnet auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Interims). Diese Mittel sind ab Fertigstellung im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.